

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

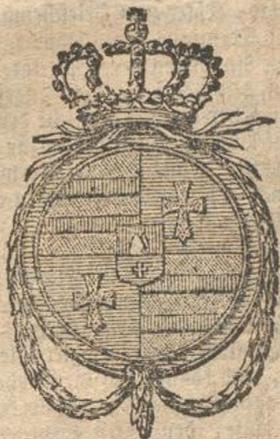
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

17.9.1781 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986164](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986164)

Nro. 38.

Olden-
büchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 17. Sept. 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Hinrich Ehlers zu Linswege die Edewechter Kirchen-Mühle und sein daran habendes Erbzinsrecht, an Gerd Deye, Gerd Rohlic und Oltmann Oltjen verkauft.
Die Angabe ist den 10ten Oct. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 2) Gerd Wilken, dessen Schwiegersohn Johann Friederich Müller und des letzteren Ehefrau, haben ihre zur Jade im Kreuzmoor belegene zwey Tück, sogenannten Hattischen freien Landes, woran Friederich Kuck mit dem von Jürgen Kröhmmer gekauften Lande und Jürgen Lange benachbart sind, an gedachten Friederich Kuck zu Wiefelstede verkauft.
Die Angabe ist den 29sten Oct. a. c.; auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 3) Die verwitwete Justizräthin Schneider ist gewillet, am 1sten Oct. und folgenden Tagen d. J. hieselbst in ihrem Wohnhause verschiedenes Hausgeräthe und Meublen, an Zinn, Messing, Kupfer, Eisen und Stalingut, auch Schränken, Stühlen und Bänken verkaufen zu lassen.
- 4) Johann Hinrich Wittbecker hat sein ans Jacob Harms Concurd geldsetes, zu Herring Abbehauser Bogten belegenes Haus mit 8 fünf vier und zwanzigstel Tück Landes und Pertinentien, an Hermann Friederich Bdrjes verkauft.
Die Angabe ist den 16ten Oct. a. c., beyrn Herzogl. Develgdönnischen Landgerichte.
- 5) Der Holzknacht Dierk Ehlers hat von der ihm von seiner Ehefrau ersterer Ehe Kinder Vormündern übertragenen Kötherey, das sogenannte Sielwegs Deel, an Hinrich Gerdes zu Boekhorn verkauft.
Die Angabe ist den 15ten Oct. a. c., beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 6) Demnach wegen herrschaftlicher Restanten allerhand theils in Pfandung genommene, theils noie der anädigsten Herrschaft schon gekaufte Mobilien und Movestien auf den 29sten dieses in Claus Roggen Wirthshause hieselbst, und falls solche daselbst keine Liebhaber finden mögten, auf den 2ten Octobr. im neuen Hause vor Oldenburg öffentlich meißbietend verkauft werden sollen: So können die Liebhaber sich an bestimmten Tagen und Oertern Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Schweyerkfeld, den 15ten Sept. 1781.

Strackerjan.

7) Wann wider Jürgen Braun, Rötter zum Frieschenmoor, unterm 24sten July hieselbst der Concurſ erkannt, und Terminus zur Angabe auf den 10ten dieses, zur Deduction auf den 20sten dieses, zur Annehmung der Priorität: Urtheil auf den 1sten Oct. und zur Vergantung und Löse auf den 15ten ejusdem angesetzt worden: Die Concreditricin Johann Friederich Lohsen Ehefrau aber, welche den Concurſ befördert, solchen denen wöchentlichen Anzeigen inseriren zu lassen vergessen: So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche in dem Termino der Angabe ihre Forderungen etwa noch nicht profitiret haben mögten, solches nachhohlen, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können.

Decretum im Schweyer Amtsgericht, den 12 Sept. 1781. Strackerjan.

8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Obergerichts-Advocat Bulling in Vollmacht verschiedener anwärtiger Personen am 24sten dieses Monats in des Provisoris und Weinhändlers Gerhard von Harten Behausung verschiedene Bücher, wovon die Catalogi bereits ausgetheilt sind, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und können sich die Liebhaber bemeldeten Tages an gedachtem Orte einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg vom Rathhause, den 13ten Sept. 1781.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß des ehemaligen hiesigen Gastwirths weyl. Andreas Heinrich Hessen sämtlicher Nachlaß, bestehend in etwas Silberzeug, Betten, Porcellain, gelben und weißen Steinenzeug, auch guten Zinn, Kupfern und Eisengeräth, Schränken, Tischen und Stühlen, auch Büchern, Kupferstichen, Musicalien und dergleichen am 1sten Octobr. und folgenden Tagen im Sterbhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg vom Rathhause, den 15ten Sept. 1781.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Doctor Dugend seine auf den Lauenstücken hinter einander belegenen beyden Wenden, woran an der einen Seite der Herr Rathsverwandter von Harten und an der andern weyl. Procurat. Dunfers Erben benachbart, und die jeho an den Schmiede Amtsmeister Moriz Hallersiede verheuert sind, am 16ten Oct. h. a. in des Provisoris und Weinhändlers Gerhard von Harten Behausung öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und können sich dahero die Liebhaber bemeldeten Tages Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Hause einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Diejenigen aber so wegen dieses Verkaufes einige Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich am 15ten Oct. in Curia bey Strafe ewigen Stillschweigens melden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 15ten Sept. 1781.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Wann verschiedene Kirchenstellen in der Nothenkircher Kirche, wie auch Begräbnisstellen auf dem dasigen Kirchhofe nicht verordnungsmäßig umgeschrieben worden; so werden die Beykommende hiedurch befehliget, sothane Umschreibung nunmehr in Zeit 14 Tagen bey dem p. t. Hebungsführenden Kirchjuraten Johann Westing zum Notenkircherwurm zu beschaffen, imgleichen die verordnungsmäßige der Kirche begleichende Brüche, und dem Juraten begleichende Umschreibungs-Gebühren an demselben zu entrichten.

Hartwarden auf dem Amte, den 13ten Sept. 1781.

v. Schreeb.

12) Die in Ehler Haverkamp und Oltmann Delsen Johannis Wittwe Concurſ angesetzt Termine der Präferenz; Urtheil und Löse sind wegen der noch fortwährenden schriftlichen Verhandlungen vorläufig, und bis zur fernern Bekanntmachung ausgesetzt.

13) Sämmtliche Kirch- und Armjuraten werden hiemit erinnert ihre Rechnungen von

1780 spätestens um Michaelis in das Kirchen-Archiv abzuliefern, oder zu gewärtigen daß nach der Verordnung wider sie verfahren werde. 1781. Sept. 15.

Leus.

- 14) Wann das in dem Flecken Berne auf den 13ten Octobr. d. J. als auf einen Sonnabend einfallende Markt, nach der im Corp. Const. Oldenb. Suppl. III. Part. 2. No. 68. Pag. 238. befindlichen Verordnung, an diesem Tage nicht, sondern, und wenn selbiges auf einen Sonnabend einfällt, nach gedachter Verordnung, auf den nächstfolgenden Montag gehalten werden soll, so wird solches, und daß das auf den 13ten Octobr. d. J. einfallende Berner Markt, für diesesmal auf den 15ten selbigen Monats, als auf den Montag nach dem 18ten post Trinit. versetzt worden, hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und denen, so solches zu bezien Willens hiemit zur Nachachtung angezeigt.

Campe aus dem Amte, den 29 Aug. 1781.

Scheel.

Zweyte Bekanntmachung.

Oewelz Landger. 1) Verkauf der Lieutenantin Weisbroden aus Johann Cordes Concurß geldseten Hoffstelle d. 8 Oct. Aug. d. 27 Sept. 2) Distribution des Dierk Wdgels Vergantungsgelder d. 28 Sept. Schweyer Amtsg. Wegen Ernst Hülsebusch et ux. an Hinrich Hülsebusch et ux. verkauften olim Hixen Stelle Angabe d. 28 Sept.

II. Privatsachen.

- 1) Wer von der allgemeinen Historie aller merkwürdigen Reisen in svo den ersten Theil geliebet hat, wolle solchen noch in dieser Woche in der Expedition dieser Anzeigen abliefern.
- 2) Meiner Cornelius will seine Hoffstelle zu Ruhwarden mit 80 Thel, worunter 35 Thel Pfugland, wovon in diesem Sommer ungefähr 8 Thel güt gebauet, und mit Maysaat besamet sind, auf drey oder mehr Jahre verheuern.
- 3) Ein vor kurzem hieselbst sich gesetzter Posamentierer Namens Salpius, welcher bey des Sattlers Bepser Wittwe wohnet, bietet seine Dienste in allen ersinnlichen Posamentirerarbeiten, als Kieree, Tapeten- und Wagenführern, allerhand Franzen und Quasten auch Krepinenarbeit, Schlittengeschirren u. an.
- 4) Den Anton Hoppmann vorn in der Staustrasse sind folgende Waaren in billigen Preisen zu haben: als fein Schreib und Conceptpapier, beschneittnes Postpapier zu Briefen, stark fein Notepapier, roth und schwarz Siegelack, Briefoblaten, Hamb. Federspulen, feine Mart. u. Dom. Caffee, weißer, gelber und brauner Candis, feiner und ordin. Melis, feiner Congo und grüner Thee, feiner und ord. Theebon, neuer Reis, ganz feiner und ord. Perlgruben, frische trockene Kirschen, Bamb. Schwetschen, Französische Pflaumen, feiner holländischer Puder de Rose bey viertel Pfunden, Hamb. Puder und Amtdam, neue Evergrüße, Macronen, neue Brunellen, Topfrosinen, feine Krackmandeln, Walens und bittere Mandeln, frischer holländischer Chokolade, Rosinen, Corinten, grosse Schmirnaische Feigen, kleine Feigen, feiner Canaster Toback, holländischer Portorico Litter T. in halben Pfunden, nebst vielen andern Sorten Toback: Kümmel, Anies, Cumien, frische Amreissen Eyer, Hirsegrüße, frische Sardellen, Cappern, Hagebutten, extra schöner Arrack und Soja in Bonteillien, feiner weißer Genueser und ord. Baumöl nebst allen möglichen feinen Gewürz- und Färbewaaren; auch erwartet derselber noch in dieser Woche neue Cass. Pflaumen, feine Morcheln, Champion, Oliven und feinen Provensöl in Gläsern, Pomeranzen, Apfelsina und Citronen.

- 5) Von den Geldern eines hiesigen Fundi sind 200 Rthlr. gleich, und 200 Rthlr. um Lichtmess zu belegen. Wer das eine oder das andere verlangt, kann sich bey mir mit den nöthigen Sicherheitsdocumenten melden und nähere Nachricht erhalten.
- 6) Claus Hohn auf dem Develgdännschen Vorwerk ist im Monat May ein schwarzes Kalb und im Develgdännschen Markt ein Mutterentler auf sein Land gekommen. Wer solche zugehörig, kann sie gegen Erlegung des Grasgeldes und die Kosten wieder abfordern.
- 7) Weyl. Gerd Schilds im Neuenbrock Kinder Vormünder lassen am 28 dieses Monats in Gerd Schilds Hause meistbietend verkaufen: 2 Pferde mit Füllen, 3 milchende Kühe, wovon 2 durchgeseucht, eine tieidige Quene, 10 fette Kühe und Quenen, 3 fette Ochsen, ein Kalb und 40 Stük Gänse, sodann etwa 30 Fuder eingefahrenes Hen, ferner einiges Silberzeug und allerhand Hausgeräth, bestehend in Messing, Kupfer, Zinnen, Tischen, Stühlen u. d. gl., eine Schlag- und Taschenuhr, einige Betten auch Federn und Duhnen, 2 Waagen und 2 Pflüge, sodann etliche Rämpe auf 3 Jahr verheuern.
- 8) Eine Person die Lust hat hier in der Stadt als Amme zu dienen und dazu tüchtig ist, kann sich mit dem sordersamsten bey der Hebamme Roggen hieselbst melden und nähere Nachricht erfahren.
- 9) Es läßt der Kaufmann Herr Bernhard Michaelsen in Elsketh, allen, welche seines seel. Schwiegervaters Meless Jlfen wegen annoch Zinsen und sonstige Gelder schuldig sind, und welche nach schon geschehener Erinnerung sich nicht eingefunden haben, hiedurch anzeigen, daß falls die Gelder nicht vor Ablauf 14 Tagen an den Herrn Organist Meier in Stollhamm entrichtet sind, selbige gerichtlich begetrieben werden.
- 10) Weyland Johann Jacobs Kinder Vormund Johann Meyer lästet seiner Pupillen zu Staswarden belegene Hoffstelle mit circa 55 Jücker Landes, worunter ungefähr 20 Jücker Pflugland, von Martag 1782 an auf 3 Jahre am 25 Sept. in Christian Tapfen Hause zu Eckwarden öffentlich meistbietend verheuern.
- 11) Bey dem Postschreiber Herrn Schwarting sind in Commission zu haben: 1) Der Nus senallmanach für 1782. herausgegeben von Voß und Göktingk ungebunden zu 36 gr. Gold, in Perg. geb. zu 48 gr. Gold; geheftet zu 40 gr. Gold; 2) der Lauenburgische Genealogische Kalender auf das Jahr 1782. mit vielen feinen Wodkupfern und Vorstellungen aus dem Familiengemählde: nicht mehr als 6 Schüsseln, von Ehodewieki, in Perg. zu 48 gr. Gold; 3) das Familiengemählde: nicht mehr als sechs Schüsseln, zu 21 gr. Gold.
- 13) Weyl. Reinhard Spanhofs Kinder Vormund Johann Peters lästet seiner Pupillen im Langwarder Kirchspiel belegene Hoffstelle mit ungefähr 15 einem halben Jücker Landes in Reinhard Karels Wirthshause zu Langwarden am 24 Sept. durch den Herrn Auctionsverwalter Eli verheuern. Zur Nachricht dienet, daß das Haus zur Handlung sehr bequem.
- 14) Wer meine bey dem Neuenhoben belegene 20 Jücker gut Weibeland, so Johann Jacob Kopmann bisher in Heuer gehabt, auf einige Jahre zu heuern Lust hat, kann sich nächstens bey mir melden und deshalb accordiren. Verwittwete v. Harlina.
- 15) In einem anständigen Hause hieselbst kann ein junger Mensch der die hiesige Schule besuchen will, für einen billigen Preis, bey einem andern Schüler Wohnung und Kost erhalten. Nähere Nachricht in der Expedition.

